

DIE LINKE. Berlin
8. Landesparteitag, 4. Tagung
24. September 2022

Antrag A 37

Antragssteller*in: LAG Bildung & Schule

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Mehr Gemeinschaftsschulen für Berlin!

2 DIE LINKE. Berlin setzt sich in Senat, Abgeordnetenhaus und den Bezirken dafür ein, dass

- 3 • im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive prioritär Gemeinschaftsschulen gebaut werden;
- 4 • bei großen Baugrundstücken in Gebieten mit Schulplatzbedarf für Grund- und Oberschul-
5 schüler*innen vorrangig der Bau von Gemeinschaftsschulen realisiert und dies auch schul-
6 gesetzlich ab-gesichert wird, Abweichungen müssen begründet werden;
- 7 • der Bau von Gemeinschaftsschulen angemeldet und frühzeitig in Verhandlungen von städte-
8 baulichen Verträgen und Bebauungsplänen so abgesichert wird, dass er im weiteren Pro-
9 zess nicht mehr, z. B. durch Grundstücksaufteilung, verhindert werden kann;
- 10 • die Koalition, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, umgehend ein Förderkonzept für Ge-
11 meinschaftsschulen erarbeitet und in dessen Umsetzung die Gemeinschaftsschulen gezielt
12 unterstützt werden, um sie qualitativ & quantitativ weiterzuentwickeln;
- 13 • entsprechend des Koalitionsvertrages Grund- und Oberschulen mit einem Startprogramm
14 bei der Umwandlung zu einer Gemeinschaftsschule finanziell und prozessbegleitend unter-
15 stützt werden;
- 16 • umgehend die wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen als Längsschnitt-
17 studie (1-13) in Auftrag gegeben wird;
- 18 • die im Doppelhaushalt 22/23 verankerte Stelle bei der Senatsbildungsverwaltung mit spe-
19 zieller Zuständigkeit für die Gemeinschaftsschulen zeitnah besetzt wird.

Begründung:

21 DIE LINKE. Berlin setzt sich für längeres gemeinsames Lernen ein. Dies ist ein Grundpfeiler LINKER
22 Bildungspolitik in ihrem Kampf für mehr Bildungsgerechtigkeit. Die Entkoppelung des Bildungserfolgs
23 vom ökonomischen und sozialen Hintergrund der Eltern durch Gemeinschaftsschulen ist wissenschaft-
24 lich nachgewiesen worden. Im Wahlprogramm waren als Ziel 100 neue Gemeinschaftsschulen bis 2026
25 angestrebt worden, und Schulneubauten sollten bevorzugt als Gemeinschaftsschulen gebaut werden.
26 Im Koalitionsvertrag ist das Ziel vereinbart, „die Gemeinschaftsschule ... als eigenständige Schulart qua-
27 litativ und quantitativ weiter[zu]entwickeln.“ Außerdem sollen bei der Umwandlung von Grund- und
28 Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen finanzielle Mittel und eine Prozessbegleitung bereitgestellt wer-
29 den.

30 Diese Beschlüsse müssen nun auch umgesetzt werden! Aus einer im Juli 2022 veröffentlichten Anfrage
31 der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus (Drucksache 19 / 12 455) zur Gemeinschaftsschule geht her-
32 vor, dass in der Schulbauplanung von 97 geplanten Schulneubauten lediglich 16 als Gemeinschafts-
33 schulen geplant sind (Stand I-Planung 2021-25). Verschärfend kommt hinzu, dass bei lediglich 4 davon
34 die Umsetzung für 2025 oder 2026 und damit innerhalb dieser Legislaturperiode angedacht ist, Bauver-
35 zögerungen nicht mit eingerechnet. Damit würde ein wichtiges LINKES, bildungspolitisches Ziel verfehlt
36 werden und im schlimmsten Fall keine einzige neue Gemeinschaftsschule innerhalb dieser Legislatur
37 geplant bzw. gebaut werden. Deswegen ist die Forderung, beim Schulneubau prioritär Gemeinschafts-
38 schulen zu errichten, so dringlich. Es braucht mehr Steuerung des Senats beim Neubau von Gemein-
39 schaftsschulen! Dies muss durch die Koalition schulgesetzlich abgesichert werden!

40 Der Bau von Gemeinschaftsschulen bietet sich vor allem dort an, wo Grund- und Oberschulplätze benö-
41 tigt werden. Zukünftig sollen Bezirke begründen müssen, warum trotz Schulplatzbedarf in Grund-, Mittel
42 und Oberstufe in einer Schulregion beim Vorhandensein ausreichend großer Flächen keine Gemein-
43 schaftsschule gebaut werden soll.

44 Um zu verhindern, dass für den Bau von Gemeinschaftsschulen geeignete Flächen ungünstig aufge-
45 teilt und/oder anderweitig verwendet werden, soll der Bau einer Gemeinschaftsschule frühzeitig in
46 Verhandlungen von städtebaulichen Verträgen Bebauungsplänen verankert werden. Gegebenfalls kann
47 die Finanzierung des Schulneubaus im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive damit verknüpft werden.
48 Die Verhinderung des Baus einer bereits geplanten Gemeinschaftsschule durch nachträgliche Auftei-
49 lung und anderweitige Nutzung der Baufläche muss künftig ausgeschlossen werden.

50 Senat und Abgeordnetenhaus müssen schnellstmöglich die Grundlage dafür legen, dass Grund- und
51 Oberschulen, die sich zu einer Gemeinschaftsschule zusammenschließen wollen, dabei nachhaltig unter-
52 stützt und nicht bestraft werden, z.B. durch Wegfall von Mitteln aus dem Bonusprogramm. Es braucht ein
53 Förderkonzept für die Fusion zur Gemeinschaftsschule mit Anreizen, Prozessbegleitung und Fortbildung,
54 damit sich mehr Schulen auf den Weg machen, Gemeinschaftsschule zu werden.